



Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Datum: 16.12.2025
Telefon: 09721 2911-0 / -3080
Aktenzeichen: 249 / 126 / 51025

Firma

FK Straßen- und Pflasterbau GmbH
Zabelsteinstr. 34
97478 Knetzgau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24912651025
Sicherheitsnummer:	60073446

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma FK Straßen- und Pflasterbau GmbH, Zabelsteinstr. 34, 97478 Knetz-

Name, Anschrift
gau

Rechtsform
Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.01.2026 bis zum 16.01.2029.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Schrammstraße 3
97421 Schweinfurt

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Würzburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

UniCredit Bank-HypoVereinsbank SW (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

Kontakt

www.finanzamt.bayern.de

Öffnungszeiten Servicezentrum

Mo, Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00

Do 08:00 – 17:00

IBAN

DE59 7900 0000 0079 3015 00 MARKDEF1790

DE25 7005 0000 0004 3605 93 BYLADEMMXXX

DE33 7932 0075 0005 1691 00 HYVEDEMM451